



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 05. Oktober 2012

Nummer 40

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	369	220	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	370
219 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	369			

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

219 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster
500-53.0055/11/0055819-0001/0001.V

48147 Münster, den 25.09.2012

Die Bezirksregierung Münster, Nevinghoff 22, 48147 Münster, hat der Firma Heidelberg Cement AG, Zur Anneliese 9, 59320 Ennigerloh, mit Datum vom 21.09.2012 eine Genehmigung mit folgendem verfügender Teil erteilt:

"Hiermit wird Ihnen gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), in Verbindung mit § 1 und Nr. 2.3 Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), die Genehmigung zur wesentlichen Änderung Ihrer Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen durch den unbefristeten Einsatz von bis zu 2 t/h flüssigen Sekundärbrennstoffen (Lösemittel) mit den im Antrag festgelegten Eigenschaften und unter III. (Nebenbestimmungen in diesem Bescheid) begrenzten Inhaltsstoffen in der Hauptfeuerung der Drehofenanlage erteilt.

Die Anlage besteht im Wesentlichen aus dem Abfüllplatz/Annahmestation, einem doppelwandigen 60 m³ Lagertank, Pumpen, Rohrleitungen sowie Mess- und Sicherheitseinrichtungen.

Der genehmigte Sekundärbrennstoffanteil von 90 % der Feuerungswärmeleistung wird durch die beantragte Maßnahme nicht erhöht.

Die Anlage darf auf dem Grundstück in 59320 Ennigerloh, Zur Anneliese 11 (Gemarkung Ennigerloh, Flur 8 Flurstück 65), geändert und betrieben werden.

Die Anlage ist entsprechend der geprüften und mit der Genehmigung durch Schnur und Siegel verbundenen Antragsunterlagen zu ändern und zu betreiben, soweit in den nachfolgenden Nebenbestimmungen nichts anderes bestimmt ist.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung."

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

"Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes zu erklären."

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 21.09.2012 in der Zeit vom 15.10.2012 bis einschließlich 29.10.2012 während der Dienststunden an folgenden Stellen ausliegt:

1. Stadtverwaltung Ennigerloh - Rathaus -, Zimmer 309, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh (Montag-Freitag 08.30-12.30 Uhr, Montag 14.00-17.00 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr)
2. Bezirksregierung Münster, Dezernat 53, Zimmer R 1, Nevinghoff 22, 48147 Münster.

Diese öffentliche Bekanntmachung ergeht gem. § 10 Abs. 8 BImSchG unter folgenden Hinweisen:

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Dieser Zeitpunkt ist für den Beginn der Klagefrist maßgebend.

Der Genehmigungsbescheid kann bis zum Ablauf der Klagefrist von denjenigen die Einwendungen erhoben haben, bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 53 - Immissionsschutz, Nevinghoff 22, 48147 Münster, unter dem Aktenzeichen - 500-53.0055/11/0055819-0001/0001.V - schriftlich angefordert werden.

Ich weise darauf hin, dass die Genehmigung unter Festsetzungen zum Baurecht/Brandschutz, zum Immis-

sionsschutz, zum Abfallrecht und sicherheitstechnischen Belangen ergangen ist.

Im Auftrag
gez. Manfred Böker

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 369-370

220 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster
500-53.0046/12/0404.1

45699 Herten, den 26.09.2012

Die Firma Ruhr Oel GmbH, Gelsenkirchen, hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der Raffinerieanlage auf dem Betriebsgrundstück Pawiker Str. 30, 45896 Gelsenkirchen (Gemarkung Buer, Flur 9, Flurstück 14), vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist der Neubau eines Tanks mit 80 m³ Nenninhalt und einer Entladestelle für 2-Ethylhexylnitrat(2-EHN). Das Vorhaben dient als Ersatz für den bestehenden Tank M-9 mit einem Nenninhalt von 900 m³.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag
gez. Baal

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2012 S. 370

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster